



## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **BERNDORF IV – VEITSAU – PÖLLAU** wurde am 29.12.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Karl Kuchner, 2561 Pöllau 4/2, in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**vom 16. März 2026 bis 16. September 2026**

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abzunehmen am: 17.09.2026

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer



## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **GRILLENBERG** wurde am 16.12.2025 und 29.12.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Sattler, Kirchengasse 4, 2561 Grillenberg, in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**vom 16. März 2026 bis 16. September 2026**

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abzunehmen am: 17.09.2026

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer



## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **NEUSIEDL II** wurde am 15.01.2026 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Zigeuner, Urhausweg 1, 2561 Neusiedl, in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**vom 16. März 2026 bis 16. September 2026**

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellobeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 23.02.2026  
Abzunehmen am: 17.09.2026  
Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer



## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **KLEINFELD** wurde am 22.12.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Josef Wöhrer, 2561 Kleinfeld 1, in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**vom 16. März 2026 bis 16. September 2026**

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abzunehmen am: 17.09.2026

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer



## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **NEUSIEDL I** wurde am 29.12.2025, sowie am 09.01.2026 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Zigeuner, Urhausweg 1, 2561 Neusiedl, in der Zeit

**vom 23. Februar 2026 bis zum 9. März 2026**

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**vom 16. März 2026 bis 16. September 2026**

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abzunehmen am: 17.09.2026

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer